



Resolution 2413 (2018)**verabschiedet auf der 8245. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. April 2018**

Der Sicherheitsrat,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf die einschlägigen Mandate, Beschlüsse und Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung sowie die Erklärungen der Präsidentschaft des Sicherheitsrats S/PRST/2017/27 vom 21. Dezember 2017 und S/PRST/2018/1 vom 18. Januar 2018,

in Bekräftigung seiner Resolution 2282 (2016) vom 27. April 2016 und der Resolution 70/262 der Generalversammlung, Kenntnis nehmend von den bisherigen Bemühungen und Fortschritten sowie die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen ermutigend, weitere Maßnahmen zur Durchführung der Resolutionen zu ergreifen,

unter Begrüßung der vom Generalsekretär mit den Mitgliedstaaten geführten Konsultationen zu seinen Reformvorschlägen und Kenntnis nehmend von den laufenden Bemühungen in dieser Hinsicht,

Kenntnis nehmend von den Erörterungen im Rahmen der Unterrichtung des Sicherheitsrats auf hoher Ebene am 25. April 2018 und der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene am 24. und 25. April 2018,

1. *begrüßt* die Vorlage des Berichts des Generalsekretärs über Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens¹, nimmt mit Dank Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen und Optionen und beschließt, sie weiter zu erörtern;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Generalversammlung, die zuständigen Gremien und Organe der Vereinten Nationen, namentlich die Kommission für Friedenskonsolidierung, zu bitten, die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen und Optionen während der zweiundsiebzigsten und dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung im Einklang mit den festgelegten Verfahren weiter voranzubringen, zu prüfen und gegebenenfalls ihre Umsetzung zu erwägen;

¹ A/72/707-S/2018/43.



3. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, der Versammlung während ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen Zwischenbericht vorzulegen, in dem er seine Empfehlungen und Optionen weiter präzisiert, insbesondere diejenigen zur Finanzierung der Friedenskonsolidierungstätigkeiten der Vereinten Nationen;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, der Generalversammlung während ihrer vierundsiebzigsten Tagung im Zusammenhang mit der nächsten umfassenden Überprüfung der Friedenskonsolidierungsarchitektur der Vereinten Nationen einen detaillierten Bericht vorzulegen, in dem er insbesondere die weitere Durchführung ihrer Resolution 70/262 und die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen und Optionen in seinem Bericht über Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens behandelt;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
